

LTW 2.100 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Ulrike Täck

Änderungsantrag zu LTW 2

Nach Zeile 495 einfügen:

Der Tierschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein zeigt die Situation der Tierhaltung auf. Leider erwächst aus Erkenntnissen dieses Berichtes nicht zwangsläufig ein besseres Verhalten der Tierhalter im Sinne des Tierwohls. Nach wie vor gibt es Massentierhaltungen auch in unserem Bundesland und die Würde des Tieres als Kreatur spielt hier gegenüber dem Gewinn oft eine untergeordnete Rolle. Wegen Personalmangel bei den Kontrollen können nur eine ungenügende Anzahl an Stichproben durchgeführt, geschweige eine nachhaltige Beratung angeboten werden. Wir streben eine verbesserte Situation der finanziellen und personellen Ausstattung der unteren Veterinärbehörden an. Dieses würde nicht nur dem Tierschutz zu Gute kommen, sondern auch den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachen Bratung bei Fällen wie der Vogelgrippe. Die Amtsveterinäre stehen teilweise schwierigen Situationen gegenüber. Deshalb sollten Angebote in der Weiterbildung im Bereich Konfliktmanagement und auch Seuchenschutz zur Verfügung gestellt werden. Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe haben höchste Priorität, um im Vorfeld Tierleid vorzubeugen. Jedoch werden immer wieder Betriebe entdeckt, die entgegen dem Gesetz handeln. Tierquälerei muß konsequent verfolgt und sanktioniert werden. Deshalb sehen wir die Einrichtung von Schwerpunkts Staatsanwaltschaften mit speziell ausgebildeten Richtern und Staatsanwälten als geboten. Maßgebend für die Haltung von Tieren ist das Bundestierschutzgesetz. In diesem jedoch wird z.B. in § 5 und 6 erklärt, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen Eingriffe am Tier, wie Schnabelkürzen bei Legehennen oder das Kastrieren von männlichen Ferkeln ohne Betäubung, erlaubt sind. Paragraphen die explizit so etwas aufzeigen repräsentieren keinen Tierschutz, sondern zeigen auf, wann Tierquälerei erlaubt ist. Wir sehen eine Novellierung des Bundestierschutzgesetzes als zwingend erforderlich